

# IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **31 (1894)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Vermögens-Verzeig.

	Fr. Rp.
3 Obligationen des Kantons Luzern . . . . .	3,000 —
4 " auf Einwohner-Gemeinde der Stadt Luzern . . . . .	4,000 —
5 " " Bürgergemeinde Zofingen . . . . .	5,000 —
10 " " Ersparniskasse der Stadt Luzern . . . . .	10,000 —
1 Obligation " kant. Spar- und Leihkasse in Luzern . . . . .	1,000 —
1 " " Kredit-Anstalt in Luzern . . . . .	2,000 —
2 Büchlein der kant. Spar- und Leihkasse . . . . .	605 90
2 Büchlein der städt. Ersparniskasse . . . . .	69 40
An Conto Corrent bei der luz. Kantonalbank . . . . .	330 70
	<u>26,006 —</u>

### Zeugnis der Rechnungs-Prüfungskommission.

Die von Seiner Gnaden, Hochwürden Herrn Düret, Propst zu Luzern, für das Jahr 1894 besorgte Rechnung des inländischen Missionsvereins hat die hiezu berufene Kommission in der laufenden Rechnung und in dem Bestande der Mission- und Fahrzeitfonde an Händen der Bücher, der Belege und der Werttitel geprüft und richtig befunden, und wird sie daher zur Genehmigung empfohlen unter bester Verdankung an den Rechnungsführer.

Luzern, den 18. März 1895.

**Hilf. Benziger**, Nat.=Rat.

**B. Amberg.**

**J. Dolder**, Spitalpfarrer.

**D. Bühler.**

## IV.

### Schlufwort.

Der Berichterstatter könnte nach den Mahnungen, die er schon in der Einleitung dieses Berichtes angebracht hat, und nach den Schilderungen und Bitten, welche die Missionspfarrer ihren Berichten eingefügt haben, auf ein Schlufwort füglich verzichten. Allein das eben erwähnte „Defizit“, oder der Rückschlag des letzten Jahres und der erhöhte Voranschlag für das laufende Jahr 1895, der den hochwürdigsten Herren Bischöfen unterbreitet und von ihnen genehmigt worden ist, nötigen uns, eine nochmalige Ermahnung zu treuem, opferwilligem und thatkräftigem Zusammenwirken an die Katholiken der Schweiz ergehen zu lassen. Vor Allem wollen wir mit dem „Rückschlag“ aufräumen; wenn aber bei der künftigen Sammlung auf einen Katholiken nur 2 Cts. mehr gesteuert würden, als bisher, so würde damit der Rückschlag fast ums Vierfache gedeckt und könnte noch etwas Schönes für

neue, dringende Bedürfnisse abgegeben werden. Diese haben sich nämlich fast in allen Bistümern so sehr gemehrt, daß auch bei der größten Zurückhaltung des Komites, der Voranschlag der Ausgaben für 1895 wieder um ein Bedeutendes gestiegen ist. Es mußte eben in Ardetz im Engadin eine dort neu errichtete kathol. Schule, in Zernetz eine neue Missionsstation, in Bex ebenfalls eine Schule und dem hochw. Herrn Bischof von Basel in Anbetracht der sonst noch enormen bezüglichen Auslagen eine Reihe von Stationen abgenommen und eine neue Missionspfarre in Interlaken dauernd errichtet und unterstützt werden u. s. w.

Wir können daher nicht umhin, die thatkräftige Unterstützung der „Inländischen Mission“ allen schweizerischen Katholiken und vor Allem der hochwürdigen Geistlichkeit auf's wärmste zu empfehlen. Es gibt leider noch viele Pfarreien, sowohl in der deutschen, als besonders in der französischen und italienischen Schweiz, aus deren Gaben es fast scheinen möchte, als ob der Seelsorger nicht so sehr aus innerm Eifer und Antrieb, sondern mehr um der bezüglichen Anordnung des hochw. Bischofs eine Genüge zu thun, die Sammlung vorgenommen hätte.

Und doch dürfen und sollen wir gewiß aus innerster Ueberzeugung und vollstem Eifer der Förderung dieses Werkes uns hingeben. Denn es ist, wie ich schon in Zug betonte, die „Inländische Mission“: 1. ein herrliches religiöses Werk, durch welches 1000 und 1000 unserer Glaubensbrüder der Diaspora in ihrem katholischen Glauben und Leben bewahrt und vor den drohenden Gefahren des Abfalles und der religiösen Gleichgültigkeit sicher gestellt werden; 2. ein ebenso eminent vaterländisches Werk; denn die Kraft unseres Volkes beruht vor Allem auf Religiosität und Sittlichkeit, auf gegenseitiger Achtung und Toleranz, die durch unser Werk überall gefördert werden und 3. ein vorzügliches soziales Werk, weil die Sammlung der Katholiken in den Missionspfarreien denselben eine mächtige Stütze der Einheit und des Zusammenwirkens in allen Fragen des Lebens bietet.

Möge daher der liebe Gott, dessen Ehre unser Werk vor Allem aus fördern soll, auch inskünftig unsere Opfer und Bemühungen mit seiner allwirkenden Gnade segnen und fördern.

Luzern, Ende Februar 1895.

Namens des Zentral-Komites:

Der Präsident:

**Dr. H. von Reding**, in Schwyz.

Der Zentral-Kassier:

**J. Düret**, Propst, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

**Oscar Blanc**, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

**Zürcher-Deschwanden**, in Zug.

Der Berichterstatter:

**J. Schmid**, Professor u. Chorbherr, in Luzern.

## Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

## Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschloffen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession los trennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



## Dur Birkulation.

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

5. ....

6. ....

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....